

## FAQ | Hilfestellungen zum Ausfüllen des Antrages

Stand: 30.03.2020

Feldname	Erläuternder Infotext zum Feld
Antragsteller	<p>Antragsberechtigt sind <u>natürliche Personen</u> wie Solo-Selbstständige und Freiberufler im Haupterwerb. <u>Haupterwerb</u> bedeutet, dass die selbstständige Tätigkeit mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von mehr als 20 Stunden ausgeübt wird und mehr als die Hälfte des gesamten Einkommens ausmacht.</p> <p>Antragsberechtigt sind <u>juristische Personen</u> (GmbH, UG, AG etc.) mit Unternehmenssitz oder bestehender Betriebsstätte in Hamburg.</p> <p><u>Gemeinnützige oder Non-Profit Organisationen und Vereine</u> sind antragsberechtigt, wenn sie – nicht nur geringfügig – einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen (siehe Eigenerklärung unter 7.1);</p>
Gegründet am/Selbständig seit	<p>Für Selbständige gilt der Tag der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit, zu belegen über eine <u>Gewerbeanmeldung</u> oder ähnliche Nachweise, wie bspw. eine Bescheinigung der Künstlersozialkasse, der letzte Einkommensteuerbescheid;</p> <p>Für GmbH / OHG / UG, etc. gilt der Tag der <u>Eintragung in das Handelsregister</u> oder anderer relevanter Register, zu belegen über einen entsprechenden Registerauszug;</p> <p>Für GbR gilt das Datum des Abschlusses und Wirksamwerdens des Gesellschaftsvertrags, zu belegen über den Gesellschaftsvertrag</p>
Kreditinstitut	<p>Eine Auszahlung ist nur an Kreditinstitute mit Sitz in Deutschland möglich.</p>
Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) zum Stichtag 11. März	<p>Hier sind nur die Mitarbeiter anzugeben, die dem Unternehmenssitz bzw. der Betriebsstätte <u>in Hamburg</u> zugeordnet sind.</p> <p><u>Wichtig:</u> Die antragstellenden Personen (geschäftsführende Gesellschafter, freiberuflich Tätige etc.) und Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Teilzeitkräfte und angestellte Saisonarbeitskräfte werden mit zu den Mitarbeitern gezählt. Honorarkräfte, Leiharbeiter o.ä. gehören nicht dazu.</p> <p>Die Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) ist unter Verwendung der <u>Arbeitshilfe "Mitarbeiterliste"</u> zu errechnen und die ausgefüllte Liste ist verpflichtend für ggf. später erfolgende Prüfungen aufzubewahren.</p>
Höhe monatliche gewerbliche Miete inkl. Nebenkosten (in Euro)	<p><u>Ohne Umsatzsteuer</u>, wenn Antragsteller vorsteuerabzugsberechtigt; keine kalkulatorischen Mieten zulässig.</p> <p>Monatliche Kosten für häusliche Arbeitszimmer, wenn diese gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht werden können.</p>
Höhe monatliche Gesamtbetriebskosten (ohne Miete) (in Euro)	<p>Fortlaufende betriebliche Kosten inklusive Personalaufwände, die nicht über Kurzarbeitergeld gedeckt werden können. Ohne Abschreibungen, Tilgungen und persönliche Lebenshaltungskosten.</p>

## FAQ | Hilfestellungen zum Ausfüllen des Antrages

Stand: 30.03.2020

	<u>Ohne Umsatzsteuer</u> , wenn Antragsteller vorsteuerabzugsberechtigt.
Höhe des geschätzten Liquiditätsengpasses in einem Zeitraum von 3 Monaten - März bis Mai 2020 (ohne persönliche Lebenshaltungskosten) (in Euro)	Berechnet für den Zeitraum von drei Monaten aus der Summe von Gesamtbetriebskosten und gewerblicher Miete sowie nicht stundungsfähigen Tilgungen <u>abzüglich</u> der laufenden Umsätze und verfügbarer liquide Mittel. Als verfügbare liquide Mittel gelten insbesondere Guthaben auf geschäftlichen Konten (inkl. Tages- und Termingeld) sowie bereits vorhandene Kreditlinien.
Art und Umfang der Förderung	Für <u>Solo-Selbstständige</u> gilt eine Sonderregelung. Sie erhalten eine Grundförderung von pauschal 2.500 € aus den Landesmitteln. Hinzu kommen, wie bei den übrigen Unternehmen, weitere Zuschüsse zur Deckung des Liquiditätsengpasses über einen Zeitraum von drei Monaten.